Brügger Hof GbR · Oberdorf 2 · 24582 Brügge

BRÜGGER HOF

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit lerntherapeutischem Angebot zur schulischen Wiedereingliederung

Oberdorf 2 · 24582 Brügge
Telefax 043 22-75 83 25
info@brueggerhof.de
Telefon 043 22-75 830

Unser pädagogisches Konzept

„Haus Reesdorf" und „Haus Brügge"

Vollstationäres Angebot nach §34 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII



Ansprechpartner/Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 0171-5870021

Charlotte Johannsen 0160-3653003

Stand: 10/26

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung 4
1.1 Lage der Einrichtungen 4
1.2 Gruppenstruktur 4
1.3 Unsere Einrichtungen: „Haus Reesdorf“ und „Haus Brügge“ 4
1.4 Kurzbeschreibung 6
1.5 Leitbild 7
2. Strukturen 7
3. Prozesse 7
3.1 Zielgruppe 7
3.2 Ziele der Leistung 8
3.3 Fachlicher Ansatz 8
3.3.1 Unser Rahmenkonzept in der Praxis 8
3.3.2 Pädagogische Schwerpunkte 9
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot 12
3.3.4 Beziehungsarbeit 14
3.3.5 Reflexion 15
3.3.6 Vermittlung von Werten und Normen 16
3.3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten 16
3.3.8 Erwerb medialer Kompetenzen 17
3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern 18
3.5 Aufnahmeverfahren 19
3.6 Ablöseverfahren 20
3.7 Gesundheitliche und medizinische Betreuung 22
4. Kinderschutz 22
5. Mitarbeiter:innen 22
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung 22
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen 23
5.3 Leitung 23
5.4 Betreuung 23
5.5 Verwaltung 23
5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft 24
5.7 Haustechnik und -sicherheit 24
6. Qualität 25
6.1 Datenschutz 25
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII 26
6.2.1 Dienstpläne 26
6.2.2 Dokumentation 26
6.2.3 Buchführung 26
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen 27

6.2.5 Führungszeugnis..... 27
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen 27
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion 27
6.5 Qualitätsentwicklung 27

1. Art der Einrichtung

1.1 Lage der Einrichtungen

Brügger Hof Haus Brügge
Oberdorf 2
24582 Brügge
Telefon 04322 / 758320

Brügger Hof Haus Reesdorf
Böhnhusener Weg 1 u. 3
24241 Reesdorf
Telefon 04322 / 4955

Reesdorf gilt als Dorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 150 Einwohnern. Das Gruppenhaus ist ein Doppelhaus auf einem 1.024 qm großem Grundstück. Unmittelbar anliegend am Grundstück befindet sich ein großer Fußballplatz und Spielplatz der Gemeinde sowie Pferdekoppeln und ein gegenüberliegendes Dorfcafé.

Brügge ist ein Dorf im Kreis Eckernförde mit 1200 Einwohnern. Reesdorf und Brügge sind 2,5 km voneinander entfernt. Brügge hat eine Grundschule und einen Kindergarten. Eine Turnhalle für die wir Nutzungszeiten haben, liegt fußläufig 5 Minuten entfernt, dort befindet sich auch der Sportplatz.

1.2 Gruppenstruktur

Im Folgenden wird das Teilkonzept der stationären Wohngruppen des Haues Reesdorf und des Hauses Brügge vorgestellt. Hier leben und lernen 12 Kinder und Jugendliche in einer männlich heterogenen Gruppe im Alter von 6-18 Jahren. Die Strukturen der Wohngruppen sind nahezu gleich, weshalb die Konzeption für beide Häuser folglich dargestellt wird.

1.3 Unsere Einrichtungen: „Haus Reesdorf" und „Haus Brügge"

Willkommen in unserem charmanten Zwei-Familien-Haus in **Reesdorf** das eine warme, einladende Atmosphäre ausstrahlt und sich harmonisch in die ländliche Umgebung einfügt. Direkt angrenzend an eine Pferdekoppel und umliegenden Feldern bietet es einen idyllischen und sicheren Rückzugsort für Kinder und Jugendliche in unserer Betreuung.

Das Haus hat insgesamt 10 Zimmern, die alle mit Liebe zum Detail gestaltet wurden. In der Küche werden köstliche Mahlzeiten zubereitet, im angrenzenden Esszimmer werden diese

gemeinschaftlich verzehrt. Das helle und großzügige Wohnzimmer lädt zum Entspannen ein und verfügt über eine integrierte Spielecke, in der Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Ein weiteres Highlight ist das farbenfrohe Schulzimmer, das speziell für Lernaktivitäten gestaltet wurde und eine inspirierende Umgebung bietet, um Wissen zu vertiefen und Fähigkeiten zu entwickeln. Für administrative Aufgaben, Teambesprechungen oder Hilfeplangespräche der Kolleg:innen steht ein Büro zur Verfügung, während das Nachtbereitschaftszimmer daran angrenzt und für die Nachtbereitschaft einen gemütlichen Schlafort vor Ort bietet. Die sechs Kinderzimmer sind individuell, kindgerecht und gemütlich als Rückzugsort für die jungen Menschen gestaltet.

Das Haus ist mit drei Vollbädern ausgestattet, die Privatsphäre bieten sowie einem zusätzlichen WC. Ein Wäschekeller und Vorratskeller sorgen für eine effiziente Haushaltsführung und ermöglichen eine organisierte Lagerung von Vorräten und Reinigungsutensilien unserer Hauswirtschaftskraft und Köchin.

In den wärmeren Jahreszeiten wird die an den Pferdekoppeln angrenzende Terrasse für abendliche Runden, nachmittägliche Kuchenrunden oder für eine entspannte Gesprächsatmosphäre genutzt. Die auf dem Hof liegende Werkstatt, inneliegend der Garage, wird für handwerkliche Tätigkeiten, wie Fahrrad- oder Holzwerkstatt genutzt.

Die umliegende Landschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, darunter ein direkt anliegender Spiel- und Fußballplatz für aktive Unterhaltung und (Fußball-)spiele im Freien sowie ein gegenüberliegendes, gemütliches Dorfcafé. Keine 200m entfernt liegt das Eidertal, welches für lange Spaziergänge, Spiel und Spaß in der Natur oder Fahrradtouren genutzt werden kann. Die direkte Nähe zur örtlichen Feuerwehr gewährleistet zudem eine schnelle Reaktion im Notfall und ein Gefühl der Sicherheit für alle Bewohner.

Insgesamt strahlt unser Haus Reesdorf eine Atmosphäre der Geborgenheit und Ruhe aus, in der sich junge Menschen entwickeln, entfalten, zur Ruhe kommen und zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Für die weiteren Freizeitaktivitäten, für Ferienfahrten und alltägliche Termine stehen den Gruppen ein Kleinbus, ein Anhänger und ein Pkw zur Verfügung.

Der modernisierte Resthof im Ortszentrum von **Brügge** ist ein sehr schöner Ort zum Leben. Der alte Charme des Hauses wurde liebevoll bewahrt und mit modernen Annehmlichkeiten kombiniert. Insgesamt bietet das Haus Platz für zwölf Kinder und Jugendliche.

Die Unterkunft umfasst sechs gemütliche Doppelzimmer sowie ein Nachbereitschaftszimmer. Das obere Badezimmer ist großzügig gestaltet, es verfügt über drei Duschen, vier Waschbecken und drei Toiletten. Zusätzlich gibt es im oberen Stockwerk ein Badezimmer für die Mitarbeiter.

Das Haus verfügt über ein Mitarbeiterbüro, ein geräumiges Wohnzimmer für gemeinsame Aktivitäten, zwei Lerntherapieräume für gezielte Unterstützung, eine großzügige Küche, einen Hauswirtschaftsraum und eine Essdiele für gemeinsame Mahlzeiten.

Der große Garten rund um das Haus bietet reichlich Platz für verschiedene Spielmöglichkeiten und lädt zum Erkunden und Entdecken ein. Die ländliche Lage sorgt für Ruhe und Erholung abseits des Trubels der Stadt. Insgesamt bietet dieses Haus ein liebevolles Zuhause für Kinder und Jugendliche, umgeben von Natur und Ruhe.

Für die weiteren Freizeitaktivitäten, für Ferienfahrten und alltägliche Termine stehen den Gruppen jeweils ein Kleinbus, ein Anhänger und ein Pkw zur Verfügung.

1.4 Kurzbeschreibung

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2 in 24582 Brügge

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§27, 32, 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991
Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (MBJS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Reesdorfer und Brügger Gruppen sind:

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen.	0160-3653003

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.5 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.
Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 7-18 Jahren und deren Familien. Die Kinder/Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit sowie das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hil-

feformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen und altersadäquate Reintegration in das öffentliche Schulsystem
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entlastung der Herkunftsfamilie und der Kinder/Jugendlichen
- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Reintegration in das familiäre Umfeld
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.1 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den jungen Menschen Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Kindern/Jugendlichen die Sicherheit von

Verlässlichkeit. Freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch arbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen ressourcen- und erfolgsorientiert und stärken somit das Selbstbewusstsein der jungen Menschen. Lernen und Freizeit dürfen wieder Spaß machen. Durch allabendliche Reflexion in einem gemeinsamen Gruppengespräch, wird gegenseitiges Feedback, Selbstreflexion und Selbstwirksamkeit gestärkt, Ressourcen und Stärken benannt und weitere Vorgehensweisen gemeinsam abgestimmt. Grundsätzlich holen wir die Kinder freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch dort ab, wo sie stehen und richten die Anforderungen an ihnen dementsprechend aus. Resultierend wird die Ich-Struktur gestärkt und das Werte- und Normensystem neu sortiert. Monatlich stattfindende Supervisionen sind ein Garant für unsere Qualität.

3.3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen einen klar strukturierten Tagesablauf, der ihnen Sicherheit und Verlässlichkeit gibt. Kinder und Jugendliche lernen, dass Strukturen Halt und innere Ordnung mit sich bringen und sie „wieder Kind sein" können. Sie stehen vor keinem Entscheidungsdilemma, ob sie am heutigen Tag zur Schule gehen oder lieber im Bett liegen bleiben möchten. Durch die vorgegebene Struktur am Tag, können die Kinder und Jugendlichen sich anderen Entscheidungsfragen stellen, die nicht (durch bspw. eine Schulpflicht) vorgegeben sind.

Die Strukturen beginnen direkt morgens unter der Woche beim Aufstehen mit der morgendlichen Weckroutine und dem gemeinsamen Frühstück. Nach darauffolgend abgeleisteten Ämtern beginnt für die einrichtungsintern beschulten Kinder und Jugendlichen die Lerntherapie, während der Teil der bereits in das öffentliche Schulsystem reintegrierten Kinder und Jugendlichen schon den Weg zur Schule angetreten hat. Der Schulvormittag wird zuerst mit einem gemeinsamen Reflexionsgespräch, in dem Themeninhalte und Mitarbeit an dem Schulvormittag reflektiert werden und darauffolgend mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen. In einer anschließenden Mittagspause können die Kinder und Jugendlichen mit Spiel und Spaß den Kopf freibekommen, um anschließend in die Hausaufgabenzeit überzugehen.

Unsere freizeitpädagogischen Angebote

Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, beginnen die freizeitpädagogischen Angebote, die ebenso mit einem festen Freizeitplan strukturiert und sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erwachsenen verbindlich sind. In der Erstellung der Freizeitpläne werden Kinder und Jugendliche selbstverständlich mit eingebunden, um Interessen, Fähigkeiten und Lerngebiete der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu berücksichtigen. Ebenso berücksichtigen wir die gruppendynamischen Prozesse, Bedürfnisse und Ressourcen der jungen Menschen. Unsere

Schützlinge erfahren so eine Verlässlichkeit der Erwachsenen und können sich innerlich auf die weit im Voraus geplanten Freizeiten einstellen. Jede Freizeit wird - mit Ausnahmen bei Mitgliedschaften der Kinder und Jugendlichen in Vereinen oder Feuerwehren etc. - durch mindestens einen Erwachsenen je sechs Kinder begleitet. Die Kinder und Jugendlichen erleben die Erwachsenen als zuverlässige Person. In der Erstellung der Freizeitpläne differenzieren wir zwischen sportlicher Freizeitgestaltung und der kreativen Freizeitgestaltung. Insgesamt bieten die Freizeitangebote die Förderung von Interessen, Fähigkeiten, Motorik und Körpergefühl. Bei der Wahl von sportlich ausgelegten Freizeitangeboten, streben wir die Kompetenzförderung des Teamgeistes, der Körperwahrnehmung und der Grobmotorik an. Die Kinder und Jugendlichen sollen somit u.A. lernen, teamfähig zu spielen, Kompetenzen zu erkennen und diese für das Team einzubringen, Niederlagen zu verkraften und grobmotorische Bewegungsabläufe zu stärken, weshalb vor allem teamorientierte Sportfreizeiten angeboten werden. In der kreativen Freizeitgestaltung legen wir Wert auf die feinmotorische Weiterentwicklung, die konzentrierte und fokussierte Arbeit und das Erlernen von Sorgfalt, Ruhe und Geduld. Auch hierbei wird das Körpergefühl gestärkt und die Entwicklung von Selbstkompetenz unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen können Fähigkeiten erkennen und nutzen sowie stolz auf ihr Erarbeitetes zurückblicken und mit jedem Erfolg innerlich ein Stück weiter wachsen.
Um den Kindern und Jugendlichen eine möglichst erfolgreiche Freizeit bieten zu können, werden Freizeiten im Voraus besprochen. Regeln wie bspw. in der Schwimmfreizeit nicht vom Beckenrand zu springen, werden gemeinsam in einer vorherigen Sprechrunde in Erinnerung geholt und ggf. nochmal im Detail besprochen. Dabei legen wir besonderen Wert auf das Erlangen von Werte- und Normenverständnis in der Öffentlichkeit. Auf Wünsche bestimmter Regeln der Kinder und Jugendlichen wird eingegangen und gemeinsam auf Einhaltung in der Freizeit geachtet. Dafür wird jede Freizeit eng von min. einem Erwachsenen begleitet und geleitet.

Anschließend an die erfolgten Freizeiten, wird der ereignisreiche Tag mit einem gemeinsamen Abendessen und darauffolgenden Gruppengespräch zur gemeinsamen Reflexion des verbrachten Tages und der Möglichkeit zur Ansprache von Wünschen, Sorgen und Nöten abgeschlossen. Unsere Erfahrung besagt, dass regelmäßige Eigenreflexion in allabendlicher Routine zu einem Lerneffekt führt, mit welchem die Kinder und Jugendlichen nicht nur lernen, Regeln einzuhalten und Erfolge zu erzielen, sie erfahren, dass Erfolge internalisiert in den eigenen Rahmen, in die Ich-Struktur, übernommen werden und als sekundäre Belohnung in Form von erlebter Eigenwirksamkeit und Selbstbewusstsein langfristig greifen.

Unser freizeitpädagogisches Angebot in Form von:

Ferienfahrten

Zur Festigung der Identifizierung und Vertiefung der emotionalen Bindungen, spielen die obligatorischen Gruppenfahrten, die regelmäßig in den Ferien stattfinden, eine wesentliche Rolle. So findet in den Sommerferien bspw. jedes Jahr eine Ferienfahrt, zumeist ins europäische Ausland, mit der gesamten Gruppe statt (i.d.R. 3 Wochen). Sowie eine Osterferienfahrt und ggf. sogar, je nach Bedarf der Betreuung, eine weitere Ferienfahrt in den Herbstferien. Die Ferienfahrten dienen u.A. der intensiven Beziehungsarbeit, der Optimierung gruppendynamischer Prozesse und Stärkung des „Wir-Gefühls". Besonders unterstützen wir dies durch naturverbundene und besondere Freizeitangebote und schaffen mit bspw. abendlichen Gruselgeschichten, mit Stockbrot am Lagerfeuer oder der Kalkulation und dem Umgang mit Währung sowie Erleben von anderen Kulturen, Erinnerungen, die den jungen Menschen im Gedächtnis bleiben. Durch Fragen wie „welches Holz eignet sich am besten für ein Lagerfeuer?" oder „wie viel Euro habe ich jetzt noch, wenn ich 12 Kronen ausgebe?" fördern wir aktiv die Selbstorganisation und lebenspraktischen Fähigkeiten der jungen Menschen.

Sportliche Freizeiten

Schwimmen, Fußball, die Nutzung der örtlichen Turnhalle mit gruppenbildenden Spielen und sportlicher Spielgestaltung, Volleyball, Badminton, Hockey, Trampolinspringen, Basketball, Tischtennis, Fahrradfahren, Reiten, Angeln

Kreative Freizeiten

Malerische Kunst, Fahrradwerkstatt, basteln, Arbeiten mit Holz, Theatergruppe, Musikgruppe und kreative Gartengestaltung

Die Gestaltung von Wochenenden wird individuell angepasst an Gruppendynamiken, Interessen und Lerngebieten der Kinder und Jugendlichen einer jeweiligen Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden am Wochenende stattfindende Aktivitäten geplant und in Begleitung mindestens eines Erwachsenen, je aufgeteilter Gruppe, durchgeführt. Bspw. kann am Wochenende ein Ausflug an den Strand geplant werden, für den zuvor mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam organisatorisch alles so weit vorbereitet wird, sodass auch sie die Notwendigkeit bestimmter Mittel erkennen (wie bspw. am Stand die Sonnencreme etc.). Shoppingtage können geplant werden und zuvor insoweit vorbereitet, dass sie selbst ihren Kontostand kennen und Ausgaben kalkulieren lernen. Wenn die Gruppe jedoch bspw. starke Unterstützung in der Gruppenbildung benötigt, werden hierfür gruppenbildende Freizeiten, wie bspw. Spiele im Wald oder sportliche Angebote zur Förderung der Gruppenbildung geplant und durch min. einen Erwachsenen geleitet sowie begleitet.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Unsere Grundannahmen und Arbeitsgrundlagen der Lerntherapie sind dem Rahmenkonzept zu entnehmen.

Entsprechend einer Zustimmung des Schulamtes wird der Schüler zeitlich begrenzt von dem Schulbesuch befreit und in unserer Lerntherapie auf den erfolgreichen Regelschulbesuch vorbereitet. Voraussetzung für die Beurlaubung ist ein Antrag der Sorgeberechtigten, die Abstimmung mit dem Schulamt, dem zuständigen Förderzentrum und der aufnehmenden Schule sowie eine regelmäßig stattfindende Überprüfung mit allen Beteiligten im Rahmen des Wiedereingliederungsprozesses. Diese findet mindestens halbjährlich mit allen Beteiligten statt. Die Schulpflicht bleibt unberührt.

Die Lerntherapie und das freizeitpädagogische Nachmittagsangebot arbeiten verzahnend miteinander. Die Erlangung von Sozialer Kompetenz steht in der Lerntherapie mit an erster Stelle. Erst wenn das Kind/der Jugendliche sich sicher in der Interaktion seiner Gruppe fühlt, kann er Lerninhalt entsprechend verarbeiten. Unter Angst oder Stress sind Lernbedingungen des Menschen erschwert. So können Problematiken im Sozialverständnis in der Lerntherapie theoretisch, sogar wissenschaftlich mit aufgenommen werden oder Fragen, die sich im freizeitpädagogischen Kontext ergeben haben wie bspw.: „Wie werden Kronen in Euro umgerechnet?" in der Lerntherapie aufgeklärt und untersucht werden. Ebenso greift die Freizeitpädagogik in die Lerntherapie ein und setzt hohen Wert auf Erledigung von Hausaufgaben, bevor der freizeitpädagogische Spaß beginnt und der Rahmen der Freizeitpädagogik gibt es her, die Frage „Wie viele Eimer benötige ich, um mein Kinderzimmer zu streichen?" praxisnah zu beantworten. Ebenso greifen die freizeitpädagogisch erreichten Ziele, wie bspw. die Erlangung eines Körpergefühls, das Erleben von Selbstwirksamkeit oder das Ausweiten von feinmotorischem Geschick in die qualitative Arbeit im Kontext der Lerntherapie ein und bedingt diese.

Die Lerntherapie findet schultäglich in Kleinstgruppen von max. 6 Kindern /Jugendlichen statt. Grundsätzlich gliedert sich die Lerntherapie durch vier Unterrichtseinheiten a 60 Minuten. Zwischen den Stunden finden Pausen statt. Der Lerninhalt richtet sich individuell nach dem Stand und Bedürfnis des Kindes und aktuellen Interessen der jungen Menschen, dabei werden auch bei Tests keine Noten verteilt, sondern die Lerninhalte des Testes und Fehler im Nachhinein besprochen und gemeinsam korrigiert, um einen nachhaltigen Lerneffekt zu unterstützen. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen, wenn sie zu uns kommen. Dadurch vermeiden wir Überforderungssituationen und können Erfolgserlebnisse kurzfristig vermitteln. Anschließend werden in der 1,5-stündigen Hausaufgabenzeit zuvor erworbene Lerninhalte vertieft. Innerhalb der Hausaufgabenzeit werden die Kinder und Jugendlichen durch ein:e Lerntherapeut:in oder ein:er Pädagog:in betreut und unterstützt.

Zur Zielverfolgung werden unterschiedliche mediale und analoge Unterstützungsmittel genutzt, wie bspw. ein Tablet oder Lern PC mit der „Anton-App", diversen Lernspielen oder Lernbücher mit individuell gestaltbaren Arbeitsblättern. Die mediale Nutzung wird von den Pädagog:innen oder Lerntherapeut:innen individuell begleitet und dient zusätzlich des Kompetenzerwerbs im Umgang mit Medien. Ebenso dienen Schulprojekte der Zielverfolgung. So werden mit den Kindern gemeinsam individuelle Projekte bestimmt, die von dem jeweiligen Kind im Optimalfall täglich erfüllt werden. Dabei richtet sich die Projektverteilung auf individuelle Lernfelder des sozialen Schulkontextes der jeweiligen jungen Menschen. Ob das Schulprojekt erreicht wurde, wird in dem täglichen Reflexionsgespräch vor dem Mittagessen gemeinsam reflektiert. Wenn das Kind das Projekt nicht erreicht hat, wird gemeinsam besprochen, was die Hürde war, es zu schaffen und es werden dem Kind Handwerkszeuge mitgegeben, die es dem Kind ermöglichen und erleichtern sollen, am Folgetag das Projekt zu erreichen. Erreichen die Kinder und Jugendlichen am Schulvormittag ihr Projekt, so können sie Punkte erhaschen, die sie direkt in Süßes umwandeln können. Die Kinder erfahren so, dass Sozialkompetenz ebenso ein wichtiger Bestandteil ist, um in einer Schulgruppe harmonisch interagieren zu können und das Arbeitsklima positiv beeinflussen. Gruppenarbeiten und spielerisches Lernen trägt ebenso dazu bei.
Alljährlich werden mit den Kindern und Jugendlichen Schultagebücher erstellt. In diesen Schultagebüchern finden bereits u.A. bearbeitete Arbeitsbögen, selbstgeschriebene Gedichte, gelöste Matheaufgaben sowie bspw. gemalte Mandalas Platz. Dabei wird das gesamte vergangene Schuljahr betrachtet und Fortschritte können im Fortlauf des Jahres sichtbar gemacht werden. Das Gefühl der Eigenwirksamkeit zu stärken sowie Erlangung von Selbstkompetenz und -bewusstsein zu unterstützen und Spaß am Lernen zu erfahren sind Ziele, die wir damit verfolgen.

Die Reintegration in das öffentliche Schulsystem ist als Grundziel der hausinternen Lerntherapie zu verstehen. Hierfür haben Lerntherapeut:innen und die pädagogische Leitung den schulischen Stand und die individuelle Möglichkeit zur Reintegration des Kindes/Jugendlichen im Blick. In besonderen Fällen wird das Förderschulzentrum Nortorf mit hinzugezogen, um geeignete Schulformen für das Kind/den Jugendlichen zu finden. Grundsätzlich werden Verfahren zur schulischen Wiedereingliederung bedarfsgerecht und individuell am Kind/Jugendlichen orientiert gestaltet. In Absprache mit Schulen haben wir jeder Zeit die Möglichkeit, Kinder in den lerntherapeutischen Bereich wieder aufzunehmen, falls dies auf Grund von Schwierigkeiten als notwendig erscheint.
Bereits in das öffentliche Schulsystem reintegrierte Kinder und Jugendliche kehren nach Unterrichtsschluss in die Einrichtung zurück, nehmen ihr Mittagessen zu sich und werden anschließend in der Hausaufgabenzeit durch ein:e Lerntherapeut:in betreut. Dabei wird der Schulvormittag nachgehend besprochen und ein Tagebuch darüber geführt mit Lerninhalten und Hausaufgaben, Hausaufgaben geplant, erledigt und Klassenarbeiten werden vorbereitet,

besprochen und korrigiert. Konflikte an der öffentlichen Schule werden ebenso thematisiert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet. Hierfür arbeiten wir im engen Austausch mit den öffentlichen Schulen und den Klassenlehrer:innen der jungen Menschen. Über Konflikte an öffentlichen Schulen werden wir umgehend informiert, sodass eine reibungslose Aufarbeitung direkt erfolgen kann.

3.3.4 Beziehungsarbeit

Die Beziehungsarbeit ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer erfolgreichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Wir sehen die Beziehungsarbeit als unabdingbar, um gemeinsam mit dem Kind Ziele verwirklichen zu können und die Motivation der Mit- oder Zusammenarbeit anzuregen. Beziehungsarbeit bedingt Vertrauen beiderseits und die Bereitschaft, sich anzuvertrauen bei Problemen, Schwächen, Sorgen, Nöten, die ohne bestehende Beziehung nicht angesprochen werden würden. Ebenso können Gespräche durch gesunde Beziehungen schwer auf Augenhöhe, respektvoll und entwicklungsorientiert stattfinden.

Die Beziehungsarbeit fängt für uns damit an, dass Kolleg:innen verlässlich sind. Versprechungen, die sie geben, sind wohl überlegt und werden mit Sicherheit eingehalten, die Tagesstruktur wird beibehalten, Konflikte werden sicher gelöst und Aussagen eines Erwachsenen sind fundiert. Wenn es ein Problem gibt, ist auf den Erwachsenen verlass, dass er:sie sich diesem mit Bedacht annimmt. Konflikte werden in Ruhe aufgearbeitet sowie reflektiert und täglich wird dem Kind/Jugendlichen ein Neuanfang gewährt.

Das Schaffen von gemeinsamen Erlebnissen und Erfolgserlebnissen (wie bspw. das Überwinden von Ängsten), spielen ebenso eine große Rolle für uns, zu dem sowohl die Freizeitpädagogik und ihr umfassendes Angebot als auch die Lerntherapie mit ihrer Erfolgsorientierung beitragen. Dabei geht es uns nicht darum, starr an Zielen zu arbeiten, sondern vor allem mit Freude und Humor die Ziele zu erreichen, „über eigene Schatten zu springen" und sich dabei nie allein gelassen zu fühlen, weil die Erwachsenen eine sichere Stütze darstellen, die das Kind/Jugendlichen auffängt, wenn es fällt und trotzdem motiviert überwindbare Hürden anzugehen. Fehler und Rückschläge betrachten wir dabei ebenso. Wir leben eine Fehlerkultur, die diese zulässt. Wir kommunizieren diese Einstellung offen mit den jungen Menschen, denn keiner ist perfekt und jeder Mensch erlebt in seinem Leben Rückschläge und jeder Mensch macht auch Fehler. Die Kompetenz, damit umzugehen, wieder aufzustehen, wenn jemand verletzt wurde, sich zu entschuldigen, ein reines Gewissen zu haben und trotzdem an sich zu glauben, vermitteln wir. Das Ziel ist es, eine gesunde Resilienz für all das aufzubauen. Um einem Erwachsenen soweit zu vertrauen, auch die eigenen Probleme und Schwächen anzugehen, bedarf es vorab unserer intensiven Beziehungsarbeit.

Diese gelingt für uns ebenso mit der Authentizität des:der Erwachsenen, dem wertschätzenden und von Beginn an vorurteilsfreien Auftreten und dem Respekt vor Biografie und Kultur des jungen Menschen. Die Kolleg:innen sind sich der Biografie des Kindes/Jugendlichen bewusst und

berücksichtigen diese in der täglichen Arbeit mit dem jungen Menschen. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen nicht überhört. Wir hören ihnen zu, achten dabei nicht nur auf die sprachliche Aussage des jungen Menschen, sondern berücksichtigen auch ihre Körpersprache.

Insgesamt spielen in der Beziehungsarbeit unterschiedliche Bindungsmuster eine wesentliche Rolle, die unbedingt zu berücksichtigen ist. Somit kennen unsere Kolleg:innen diese und können sich selbst einordnen. Sie wissen, welche Bindungsmuster sie selbst haben und können reflektieren, welche Auswirkungen eigene Bindungsmuster auf Andere haben. Eigene Bindungsmuster in der Arbeit außen vor zu lassen und eine professionelle Beziehung zu den jungen Menschen einzugehen, die ihnen gut tut, ist hierbei das Erstreben. Wie wir sicher gehen, dass das eingehalten wird und leistbar ist, ist in unserem Schutzkonzept geschildert.

3.3.5 Reflexion

Zur Erlangung von Zielen steht für uns auch die Reflexion mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Durch extrinsische Reflexion kann intrinsische Reflexion gelingen. Die Reflexion findet bei uns täglich im allabendlichen Gruppengespräch statt. In diesem widmen wir uns jedem einzelnen Kind und besprechen gemeinsam, wie deren Tag war. Dabei gehen wir auf Erfolgserlebnisse, Rückschläge, Stärken und Schwächen sowie auf das individuelle Tagesprojekt[1]ein. Die Reflexion findet immer gemeinsam statt. Die Gruppenmitglieder haben in dem Rahmen auch die Möglichkeit, Dinge anzusprechen, die nicht gut waren oder die sie besonders an der Person schätzen. So können ggf. auch Konflikte, die sich an dem Tag ergeben haben, im ruhigen Rahmen nachbereitet werden. Wünsche, Sorgen und Nöte finden in dem Gespräch ebenso Raum und Gehör und es kann direkt gemeinsam besprochen werden, wie bspw. Wünsche realisiert oder Konflikte in Zukunft vermieden werden können. Durch das alltägliche Reflektieren und Nachbereiten von Erfahrungen, Hürden oder auch Erfolgserlebnissen, ermöglichen wir den Kindern, dass sie das Erlebte mit neuem Wissen füllen können. So geben wir ihnen beispielsweise ein „Handwerkszeug" an die Hand, wie sie mit besonderen Herausforderungen oder Verhaltensweisen umgehen können, die sie direkt mit der praktischen Erfahrung verknüpfen und am folgenden Tag oder in der nächsten Situation ausprobieren können. Für das Gruppengespräch gibt es allgemeine Gesprächsregeln, die mit den jungen Menschen erstellt wurden und stetig weiterentwickelt werden. So wie u.A. das Ausüben von konstruktiver Kritik einen Platz im Regelwerk findet, wird auch auf das Aussprechenlassen der Personen geachtet.

[1] Jedes Kind hat ein individuelles Tagesprojekt. Dabei geht es um individuell abgestimmte (Sozial-/Selbst-)Kompetenzförderung des Kindes.

3.3.6 Vermittlung von Werten und Normen

Um den jungen Menschen die Integration in die Gesellschaft und die Erlangung von Sozialkompetenzen zu ermöglichen, legen wir viel Wert darauf, ihnen gesellschaftliche Normen, mit dem Platz der Individualität, und Werte zu vermitteln. Diese sind bspw. die Pünktlichkeit, Verlässlichkeit bei Absprachen und Freundlichkeit mit Selbstbestimmung. Ebenso die Eigen- und Fremdreflexion, Fehlerkultur (kein Mensch ist „perfekt"), wie die Kommunikation untereinander, die reflektiert und höflich stattfindet. Das Erlernen und Verinnerlichen des Werte- und Normensystems gelingt vor allem durch Lernen am Modell, durch das Nachbesprechen einer Situation und der Kommunikation untereinander und zu sich selbst sowie der Einhaltung vorgegebener Maßnahmen des Trägerkonzepts.

Uns ist bewusst, dass Werte und Normen nicht äquivalent und identisch auf jede Person zu übertragen sind, weshalb wir Rücksicht auf Individualitäten, Herkunftsmilieu, Religion und Kultur nehmen.

3.3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen vermitteln wir nicht nur soziale und schulische Fertigkeiten. Einfache lebenspraktische Dinge wie z.B. Wäsche waschen, kochen, mit Geld umgehen, Behördengänge, pünktliches Aufstehen etc. sind für uns ebenfalls wichtige Ziele. Hierbei legen wir viel Wert darauf, unsere Kinder und Jugendlichen von Beginn an in die tägliche Arbeit im Haushalt einzubinden. Hierbei geht es beispielsweise auch um die Zimmerordnung, Hausordnung und das Kochen am Wochenende. Die verteilten Aufgabenbereiche werden wöchentlich in Plänen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam festgelegt. Durch Verantwortung des Kindes für einen hauswirtschaftlichen Bereich, erlangt das Kind nicht nur lebenspraktische Fähigkeiten, es erlebt auch die Selbstwirksamkeit, indem es ein direktes Ergebnis nach Erledigung des Amtes sehen kann und sich daran erfreuen kann.
Auch die körpereigene Hygiene spielt hierbei eine wichtige Rolle, die bei uns tagtäglich zur morgendlichen und abendlichen Routine zählt.
Ebenso ist das Erlernen von Umgang mit Geld ein wichtiger Bestandteil der Lebenspraxis. Hierbei erhält jeder junge Mensch ein eigenes Konto bei uns, auf welchem das eigene Geld verwahrt wird. Dies dient vor allem zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Mitbewohnern mit langen Fingern. Wenn Kinder und Jugendliche einen Wunsch haben, etwas zu kaufen, wird ihnen das benötigte Geld ausgezahlt. Durch anschließendes Abrechnen und Errechnen des daraufhin veränderten Kontostandes des Kindes, lernt das Kind/Jugendlicher ebenso gleich die Auswirkungen einer Anschaffung auf den eigenen Kontostand. Vor neuen, vom Kind geplanten Anschaffungen, rechnet das Kind/Jugendlicher zunächst selbst aus, ob es sich diese Anschaffung überhaupt leisten könnte, was zur eigenen Kompetenz in Planungs-, Handlungssicherheit und der

Selbständigkeit führt. Durch das Konto der Kinder und Jugendlichen, auf das sie nicht permanenten Zugriff haben, vermitteln wir ebenso Fertigkeiten in dem Bereich der Triebbefriedigung. Bspw. möchte ein Kind oder ein Jugendlicher ein Spielzeugauto im Wert von 60 Euro kaufen, was ein Gruppenmitglied auch hat. Wir besprechen mit dem Kind noch einmal, warum es wirklich das Auto haben möchte, ob es in seinem Interesse liegt, damit zu spielen oder ob sein Bedürfnis eigentlich ist, mit seinem Gruppenkammeraden mithalten zu können. Die Kinder und Jugendlichen lernen so, Gründe hinter ihren Bedürfnissen und Trieben zu erfahren und in diesem Beispiel die Sinnhaftigkeit einer Investition zu überprüfen.
Verkehrsregeln, Konfliktlösestrategien, Essmanieren, Bewerberverfahren, Sprechen vor einer Gruppe sind ebenso Kompetenzen, die die Kinder und Jugendlichen bei uns durch tägliche Strukturen und Angebote im Alltag erlernen.

3.3.8 Erwerb medialer Kompetenzen

Die Kinder und Jugendlichen kommen mit starken sozialen Defiziten in unsere Einrichtung. Unser Ansatz ist es, im Ursprung dessen anzufangen, „das Haus von unten wieder aufzubauen" und das Selbstbewusstsein zu stärken, sodass sie sich sicher in sozialen Gruppen bewegen können.

Sobald dies gelungen ist, erlernen die Kinder und Jugendlichen u.a. die mediale Kompetenz schrittweise. Kontinuierlich wird diese von Beginn an durch die Lerntherapie gefördert, indem bspw. Schule auch am PC mit Lern-Apps stattfindet, Internetrecherchen wichtig sind oder ein Aufsatz auch in Word geschrieben werden soll. Spiele am Wochenende mit der Gruppe auf einer Spielkonsole zu spielen, gehört sicher auch mal dazu. Die Handynutzung und social media ist für uns dennoch erst dann wichtig, sobald das Kind einen Umgang mit der eigenen sozialen Kompetenz erlernen konnte, seine:ihre Schwächen und Stärken kennt und einen Umgang mit Werbung, negativer und positiver Einflüsse auf sich selbst und Tragweiten und Gefahren des Internets bekannt sind.

In einer Handyzeit am Abend wird daraufhin das Kind, aber erst nach Erwerb der oben aufgeführten Kompetenzen, an den Umgang mit dem Handy herangeführt. Ein offener Umgang damit ist uns sehr wichtig. Deshalb setzen wir dabei auf Vertrauen beiderseits, was eine Voraussetzung ist, damit wir sicher gehen können, dass Kinder oder Jugendliche auf uns zugehen würden, sobald etwas unklar ist oder sie sich mit dem Handy, in welchem Bereich auch immer, unwohl fühlen und Hilfe benötigen. Ebenso besprechen wir Inhalte auf social media, Werbung oder in Whats App Konversationen mit den Kindern und Jugendlichen.

Zu Heimfahrten in den Ferien oder am Wochenende wird den Kindern und Jugendlichen, sofern sie ein Handy haben, dieses mitgegeben. Hierbei steht für uns die Erreichbarkeit und die Sicherheit, Hilfe anfordern zu können, wenn sie diese benötigen, im Vordergrund.

3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. dem Herkunftssystem, ist für uns ein immanenter Bestandteil der Hilfe. Die Grundlagen dafür sind in der Rahmenkonzeption beschrieben. Dort beschreiben wir, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit des Kindes ihre Ursache nicht allein in der Person des Kindes haben. Für uns ist es daher eine logische Schlussfolgerung, die Eltern des Kindes in die Arbeit einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit im stationären Bereich kaum Früchte trägt, wenn sich an den häuslichen Umständen und den Rahmenbedingungen im Elternhaus parallel nichts ändert.

Unsere Elternarbeit ist daher:

- Strukturiert und an realistischen Zielen orientiert
- im Dienstplan verankert
- intern und extern vernetzt

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen und Beziehungsgestaltung mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII und besondere Vorkommnisse informieren wir Sorgeberechtigte unmittelbar sofort.

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern auch telefonisch statt. Beurlaubungen nach Hause werden vorbereitet und nachbereitet. So werden pädagogische Ziele, die bereits bei uns in der Einrichtung erreicht worden sind, transferiert. Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten.

Wir begleiten, wenn gewünscht, natürlich auch Kontakte zwischen Eltern und Kind um sicher zu stellen, dass diese positiv verlaufen oder führen auch bei Bedarf Hausbesuche durch. Feierlichkeiten wie z.B. Geburtstage, Konfirmationen und Jugendweihen können bei uns mit den Familien stattfinden. Ebenso bereiten wir bspw. jedes Kind bei anstehenden Beurlaubungen auf diese vor und entwickeln mit den Kindern/Jugendlichen zusammen „Notfallpläne", wie es ggf. im Falle eines Falles die Einrichtung erreichen, von zu Hause weg oder sich Hilfe suchen kann. Kommunikation und Umgang zwischen Kind/Jugendlichen und den Kindeseltern werden, solang die Situation dies fordert, ebenso mit dem Kind/Jugendlichen vor- und nachbereitet.

3.5 Aufnahmeverfahren

Zum Verfahren der Aufnahme prüft die Leitung vorerst die Aufnahmeanfragen und -unterlagen, die vom jeweiligen Jugendamt zugesandt wurden. Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, ob die Personenbeschreibung in die bisher bestehende Gruppe passt und wir mit unserem Konzept eine mögliche Chance in der Beeinflussung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen sehen können. Darauf folgt ein Kennlerngespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten bei uns in der Einrichtung. Sollten alle an der Hilfe Beteiligten mit der Aufnahme einverstanden sein, wird entweder vor Ort ein Termin zur Aufnahme bestimmt oder ein Termin nachträglich bekannt gegeben.

Bei Aufnahme wird das Kind durch die Eltern/Vormund oder vorheriger Inobhutnahme/Einrichtungsstelle zu uns gebracht. Aufnahmeunterlagen und Vollmachten sind vor/spätestens bei Aufnahme durch die Personensorgeberechtigten auszufüllen und mitzubringen. Um dem Kind eine reibungslose Eingewöhnungsphase zu ermöglichen, wird mit den KE besprochen, dass ein persönlicher Kontakt zueinander erst wieder nach erfolgreicher Eingewöhnungsphase stattfinden kann (i.d.R. 4-6 Wochen, je nach Bedarf). Ein Kontakt kann in der Zeit per Briefkontakt zwischen KE und dem Kind/dem Jugendlichen stattfinden. Über das Wohl des jungen Menschen können die KE sich jeder Zeit telefonisch bei den Pädagog:innen der Gruppe oder der zugeordneten Ansprechperson erkundigen.

Das Kind sollte einen Bestand an Kleidung mitbringen, ggf. einzunehmende Medikamente und Dokumente, wie z.B. Personalausweis, Krankenkassenkarte, Impfpass, bisherige Schulzeugnisse. Gerne darf das Kind/der Jugendliche ihm wertvolle Spielsachen/Kuscheltiere und persönliche Dinge mitbringen. Ausgenommen davon sind Spielekonsolen wie eine PlayStation oder eine Nintendo Switch etc. oder Spielwaffen.

Die Vorbereitung einer Neuaufnahme findet für die Gruppenmitglieder statt. Die Jungen der Gruppe sehen das neue Gruppenmitglied bereits bei dem Aufnahmegespräch. Um einen ersten Kontakt zwischen den Jungen bereits beim Kennlerntermin herzustellen, macht ein Bewohner die Hausführung für den Jungen und das Jugendamt. Bei tatsächlicher Aufnahme wird den Jungen mitgeteilt, wann das neue Gruppenmitglied anreisen wird, wie es heißt, wie alt es ist und in welches Zimmer es einziehen wird. Mehr Informationen über das Kind werden an die Mitbewohner nicht weitergegeben. Da steht es jedem Kind zu, selbst zu entscheiden, was er wem von sich erzählen möchte.

Zur Vorbereitung der Kolleg:innen des Gruppenhauses auf eine Neuaufnahme, wird ihnen mitgeteilt, welches Kind/Jugendlicher zu welchem Datum, zu welcher Uhrzeit in der Gruppe

anreisen wird. Dabei ist die Vorbereitung mit den Kolleg:innen intensiv. Es werden Dinge besprochen, wie: Medikation, prägende Ereignisse, aktuelle Lebenssituation, Delinquenzen im Verhalten, ggf. besonderes Vorgehen und Beeinträchtigungen wie Förderstatus (kognitiv/emotional), Enkopresis oder Enuresis.

Wenn das Kind in unserer Gruppe anreist, wird es von jedem vorurteilsfrei und herzlich willkommen geheißen. Wenn junge Menschen mit ihren Eltern anreisen, legen wir Wert auf eine möglichst schnelle Verabschiedung, damit das Kind/der Jugendliche die Chance erhält, schnell in Kontakt mit den Mitbewohnern und Erwachsenen zu treten. Gemeinsam schauen wir den Bestand der Kleidung und Hygieneartikel durch, um Erfordernisse zu ermitteln. Nach kurzer Zeit gestalten wir am gleichen Tag eine Vorstellungsrunde mit den anderen Kindern/Jugendlichen und den Erwachsenen, die gerade vor Ort sind. Im Laufe der Zeit wird der junge Mensch die Regeln, Werte und Normen immer besser kennenlernen, die ihm seine Gruppenmitglieder und die Erwachsenen erklären und vermitteln. Um eine schnelle Integration zu ermöglichen, binden wir den neuen Jungen in möglichst alle Freizeiten mit ein. Interessen und Stärken sollen erforscht und ein Gruppenleben schnellstmöglich erlangt werden. Im Gruppengespräch bekommt das Kind/der Jugendliche erstmal die Zeit und Möglichkeit, sich einzufinden, zuzuhören und von seinem Tag zu berichten sowie ggf. Sorgen, Nöte und Wünsche zu äußern. Die effektive Reflexion beginnt erst dann, wenn das Kind in der Einrichtung vollständig innerlich angekommen ist oder prägende Ereignisse dies schon vorher erforderlich macht.

Mit dem Jugendamt und den sorgeberechtigten Personen stehen wir in der Zeit der Integration in die Gruppe bei Bedarf im Kontakt, um diese so optimal wie möglich zu gestalten.

3.6 Ablöseverfahren

Wir halten in der Phase der Reintegration individuelle Maßnahmen vor, die im halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch in Abstimmung mit Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt werden.

Rückführung in die Familie

Die Elternarbeit ist das zentrale Element einer strukturell verankerten Rückführung. Auf Grund der Wichtigkeit der zielführenden Rückführung ist es von Bedeutung, diese strukturell in dem Konzept zu verankern. Die Rückführung verlangt vor allem in der Elternarbeit nach Konzepten.

Gerade in der Elternarbeit besteht meist eine Ambivalenz. Die Sorgeberechtigten stehen zwischen Einrichtung und Kind und müssen ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Rahmenbedingungen reflektieren. Diese Ambivalenz birgt grundsätzlich Konfliktpotenzial. Aufgabe der Fachkraft muss es sein, diese Ambivalenz zu überwinden und durch Arbeit mit dem Elternhaus, eine Rückführung

realisierbar zu machen. Dies ist nur durch die Einbindung der Familie am gesamten Prozess der Unterbringung und gelingender Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt möglich. Vertrauen und Transparenz bilden die Grundlage für die Überwindung der Ambivalenz. Dieser Prozess stellt sowohl die Fachkraft als auch die sorgeberechtigte Person vor eine inhaltliche und zeitliche Herausforderung. Ein Mitwirkungswille seitens des Elternhauses ist zwangsläufig von Nöten. Ebenso stellt dieser Prozess eine Herausforderung an die Fachkraft, mit komplexen Systemen zu arbeiten. Diese können Spannungsfelder innerhalb der Familie, gestörte Vertrauensverhältnisse oder auch Spannungsfelder zwischen Jugendamt/Träger und Elternhaus (Ambivalenz und Konkurrenzsituationen) sein. Diese Spannungsfelder müssen erkannt und aufgearbeitet werden. Dies muss immer wieder durch den Dialog und verständnisvollen Austausch geschehen.

Ziel der stationären Unterbringung wird es dann umso mehr, das Kind auf die ambulante Unterbringung und/oder die Rückführung in die Familie vorzubereiten. Eine flexiblere Hilfe und eine Kommunikations- und Kooperationsebene aller mitwirkenden Parteien (Jugendamt, Träger, Elternhaus, Kind) muss entstehen. Auch das Konzept und damit verbunden der Prozess der Rückführungsoptionen sollte vor Beginn der Unterbringung mit allen Beteiligten klar besprochen werden und die Zwischenziele stetig neu definiert und reflektiert werden. Die verschiedenen Phasen der Rückführung (Besuche des Kindes in der Familie, gemeinsame Ferien, teilw. Hausbesuche etc.) müssen reflektiert, vorbereitet, aufgearbeitet und der Übergang in eine neue Phase definiert werden.

Um dem Kind/Jugendlichen eine möglichst positive Rückführung in das Familiensystem zu ermöglichen, werden sie darauf vorbereitet, selbständiger zu arbeiten, Absprachen verlässlich einzuhalten, Eigenverantwortung mehr zu übernehmen und Entscheidungen selbständig hinterfragen zu können. Auch das stellt einen individuellen Prozess, je nach Alter, Entwicklungsstand oder Familiensystem des jungen Menschen dar, dennoch ist es unser Anspruch, dem Kind die nötige Unterstützung für eine erfolgreiche Rückführung zu geben.

Schritt in die Verselbständigung

Jugendliche, die bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres nicht in die Familie rückgeführt werden können, werden in unserer Jugendwohngruppe zur Verselbständigung begleitet.

Die Selbständigkeit wird im Laufe der stationären Hilfe vorbereitet. Wir erarbeiten zusammen mit dem Jugendlichen einen sogenannten Verselbständigungsplan. Hierin werden Lernfelder benannt, in denen der Jugendliche jeweils Aufgaben erhält. Die Aufgaben beziehen sich bspw. auf die eigenständige Strukturierung und Gestaltung des Tages, Eigenständigkeit im Bereich der Körperhygiene und die Verlässlichkeit in Absprachen und Verantwortungen. Nicht geweckt zu

werden und doch pünktlich aufzustehen, ist zum Beispiel eine Aufgabe. Zunächst werden dann in der Verselbständigung Probetage und darauffolgend bei erfolgreichem Erleben, Probewochenenden in der Jugendwohngruppe vereinbart. Dabei ist es dem Jugendlichen möglich, die Gruppe kennenzulernen, neue Strukturen und Regeln zu verinnerlichen, um dann einen guten Start bei Einzug in die Gruppe zu erleben. Das Ziel ist es, den Jugendlichen in dem Streben nach mehr Selbständigkeit zu unterstützen, ihn nicht zu überfordern aber auch zu fordern.

3.7 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit einer KJP, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeut:innen, Psychotherapeut:innen, Krankenhäusern mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen.
Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.
Es werden fünf, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke angeboten. Die mittägliche Versorgung wird wochentags durch ein:e Koch:in sichergestellt, dem:der auch der Einkauf und die richtliniengemäße Lagerung und Behandlung der Lebensmittel obliegt. Dabei nehmen wir Rücksicht auf Allergene, Vegetarier und Religionen. An Wochenenden kochen Kinder/Jugendliche mit den Pädagog:innen gemeinsam. Jeder Zeit steht den Kindern und Jugendlichen Obst zur Verzehrung zur Verfügung.

4. Kinderschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Das Einstellungsverfahren und die Einarbeitung neuer Kolleg:innen sind in unserem

Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Unser Angebot von Fortbildungen sowie unsere Arbeit für den Erhalt und die Förderung der Fachkompetenzen sind in unserem Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Das Haus Reesdorf und das Haus Brügge werden gemeinsam durch die Hausleitung, ihrer Stellvertretungen und der Einrichtungsleitung geleitet.

Die päd. Leitung und ihre Stellvertretungen haben die pädagogischen Prozesse, den Kinderschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung und finanziellen Fragestellungen des Hauses im Blick und leiten alle Belange des Hauses.

Das Leitungsteam ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen und zu Kernzeiten tagsüber vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird durch kirchlich- und staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), ausgebildeten Lerntherapeut:innen, Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit" und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Insgesamt beschäftigen wir pro Gruppe von 12 Kindern und Jugendlichen ein Team mit jeweils mindestens 4,5 Stellen für Fachkräfte, ein:e Auszubildend:e und Honorarkräfte für spezielle Freizeitangebote, wie bspw. die Holzwerkstatt. Unsere Mitarbeiter:innen stellen die tagtäglich gelebte Pädagogik und Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher.

In der Nacht wird die Gruppe durch eine Nachtbereitschaft im Haus betreut.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen sowie Kindern und Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die kindergerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

Hauswirtschaft und Küche

Sauberkeit in allen Räumen unseres Gruppenhauses sowie eine abwechslungsreiche und schmackhafte Ernährung sind wesentliche Voraussetzungen für die Gesundheit der im Wachstum befindlichen Kinder und Jugendlichen. Die ausgewogene Verpflegung zielt zudem auf die Etablierung eines nachhaltig gesunden Ernährungsstils.

Gemeinsame Mahlzeiten sind auch eine soziale Angelegenheit. Gemeinsam zu Essen und dabei Rücksicht aufeinander zu nehmen, verbindet und stärkt das Wir-Gefühl. Bei Tisch entwickeln die Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Esskultur.

Unsere Mitarbeiter:innen aus dem Hauswirtschaftsbereich werden regelmäßig zum Thema Hygiene-Managementsystem nach HACCP geschult.

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Kinderzimmer und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Kindern mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Kinder ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der

Kinder bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, einem Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lebensraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lebensräumen rechtzeitig erkannt und durch die Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Kinder werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Garten soll auch in einem kindergerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof GbR ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof GbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61-65 SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige

Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan der Einrichtung wird nach dem Wechsel-Schicht Modell erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.

Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim Ministerium gemeldet. Insofern Vereinbarungen nach § 9b SGB VIII bestehen, werden Akten nach Vollendung des 30. Lebensjahres der betreuten Person 70 Jahre lang aufbewahrt, sichergestellt, dass bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Einsicht gestattetet wird sowie Fachkräfte Auskunft zu den betreffenden Akten erteilen.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der GbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht werden.

Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.

Die monatliche Bekleidungspauschale und das Taschengeld werden personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über das Portal des Landesjugendamtes. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das Landesjugendamt betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof GbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Unsere Kinder und Jugendlichen nutzen unter anderem auch diese öffentlichen Angebote:

- TSV Bordesholm (Fußball)
- SG Bordesholm/Brügge (Handball)
- TS Einfeld (Basketball)
- Brügger-SV (Tischtennis)
- RSG Groß Buchwald (Reitverein)
- SWN Schwimmhalle
- SAM Sportpark

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- Kinderschutz – stetig und anlassbezogen
- Hygiene – stetig und anlassbezogen
- Arbeitssicherheit – stetig und anlassbezogen
- Pädagogische Strukturen – stetig und anlassbezogen
- Lerntherapie – stetig und anlassbezogen
- Verwaltung – stetig und anlassbezogen
- Dokumentation – stetig und anlassbezogen

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Jugendhilfeeinrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch

veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jugendhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.